

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck der Leistungssportordnung..... 164
§ 2 Verantwortliches Gremium 164
§ 3 Nominierungen..... 164

Anlage

1 Nominierungsgrundlagen

Stand: 10.06.2025

§ 1 Zweck der Leistungssportordnung

1. Die Leistungssportordnung regelt die Belange zur Förderung und Stärkung des Leistungs- und Spitzensports im Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (im Folgenden Verband genannt).
2. Die Leistungssportordnung ergänzt die Turnierordnung durch Regelungen für die nationale und internationale Ebene der Individualturniere und Meisterschaften im Nachwuchsbereich (insbesondere A-RLT im U19-Bereich, Deutsche Schüler- und Jugend-Meisterschaften sowie internationale (Jugend-)Turniere.
3. Die Leistungssportordnung des Verbandes orientiert sich an den Richtlinien zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. (DBV) und des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW).

§ 2 Verantwortliches Gremium

1. Das für den Leistungssport zuständige Referat Leistungssport arbeitet in Wahrnehmung seiner Aufgaben eng mit den Referaten Wettkampfsport O19 und U19 (RWO19, RWU19) zusammen.
2. Aufgaben des Referats Leistungssport sind insbesondere:
 - Kontrolle der Nominierung der Talentteams und des Landeskaders
 - Kontrolle der Nominierung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften und internationalen Turnieren im U19-Bereich
 - Die Vertretung der Interessen des Verbandes und der Gruppe West auf dem Gebiet des Leistungssports in den entsprechenden Gremien des LSB NRW, des DBV bei Sitzungen und Turnieren
 - Vorschlag von Honorartrainern für Stützpunkte und Maßnahmen für die Beauftragung durch den Vorstand
 - Einsatzplanung des hauptberuflichen Leistungssportpersonals.

§ 3 Nominierungen

1. Die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften, nationalen und internationalen Turnieren im U19-Bereich, sowie die Talentteams, die Landeskader und die Vorschläge für den Nachwuchskader 2 (NK2) werden durch das hauptberufliche Leistungssportpersonal nominiert. Der Referatsleiter RWU19 hat eine beratende Funktion. Kann keine Einigkeit erzielt werden, entscheidet das für den Leistungssport zuständige Präsidiumsmitglied.
2. Nominierungen zu den Deutschen Meisterschaften U19 regelt Anl. 1 zur Leistungssportordnung.

Anlage 1 Leistungssportordnung Nominierungsgrundlagen zu nationalen Nachwuchsmeisterschaften

Deutsche Meisterschaft U13				
	RL-Freiplatz	Quoten Gruppe West	Landestrainer-Quote (Nominierung)	Westdeutsche Meisterschaften
HE	1-16	4	2	Platz 1-2
DE	1-16	4	2	Platz 1-2
HD	1-8	4	2	Platz 1-2
DD	1-8	4	2	Platz 1-2
MX	1-8	4	2	Platz 1-2

Deutsche Meisterschaft U15 / U17 / U19				
	RL-Freiplatz	NRW-Quote	Landestrainer-Quote (Nominierung)	Westdeutsche Meisterschaften
HE	1-8	4	2	Platz 1-2
DE	1-8	4	2	Platz 1-2
HD	1-4	3	2	Platz 1
DD	1-4	3	2	Platz 1
MX	1-4	4	2	Platz 1-2

Die Qualifikation zur Deutschen Nachwuchsmeisterschaft erfolgt über die Ranglistenfreiplätze und die Platzierung bei der Westdeutschen Meisterschaft. Die Finalteilnehmer:innen qualifizieren sich in der jeweils gespielten Altersklasse und in den gespielten Paarungen (es gibt kein Individualstartrecht in den Doppeldisziplinen!)! Sollten Platz 1 und/oder 2 bereits über einen Ranglistenfreiplatz qualifiziert sein, rutscht der Halbfinalplatz nach, der in der gültigen Rangliste, zum Zeitpunkt der Westdeutschen, höher platziert ist. Viertelfinalplätze qualifizieren sich nicht; sollten Qualifikationsplätze der Westdeutschen Meisterschaft frei bleiben, erhöhen sich entsprechend die Landestrainer-Quoten. Die Landestrainer-Quoten sind Nominierungsquoten, die unabhängig von Alter, Ergebnis oder Ranglistenposition vergeben werden! Es besteht in keiner Form Anspruch auf eine Landestrainer-Quote! Gruppenübergreifende Paarungen für die Deutschen Nachwuchsmeisterschaften müssen zwingend bis spätestens **Donnerstag vor** der Westdeutschen Meisterschaft schriftlich per E-Mail an marcus.busch@badminton.nrw kommuniziert werden und könnten ansonsten nicht berücksichtigt werden!